

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Angriff auf linke Solidaritätsstrukturen in Deutschland

Kurz vor Weihnachten verlautete die Rote Hilfe in einer Pressemitteilung, dass ihr innerhalb kurzer Zeit ihre Konten sowohl bei der GLS Gemeinschaftsbank als auch der Sparkasse Göttingen gekündigt wurden. Dies könnte erhebliche Folgen für linke Solidaritätsstrukturen in Deutschland haben, als deren Teil wir uns auch als Azadi sehen. Im Folgenden dokumentieren wir die PM der Roten Hilfe vom 23. Dezember:

Kontokündigung wegen Antifa: Banken vollstrecken US-Politik in Deutschland

Innerhalb weniger Tage haben zwei Banken die Zusammenarbeit mit dem Verein Rote Hilfe e. V. beendet. Zunächst kündigte die Sparkasse Göttingen sämtliche Konten des Vereins, kurz darauf folgte die GLS Gemeinschaftsbank mit dem gleichen Schritt. Beide Institute – obwohl sie besondere gesellschaftliche Aufträge haben – wollen alle Konten der Roten Hilfe innerhalb von zwei Monaten auflösen. Die Sparkassen sind per Gesetz einem öffentlichen Versorgungsauftrag verpflichtet. Die GLS-Bank ist nicht nur ein sozial-ökologisch ausgerichtetes Bankinstitut, sie steht als Genossenschaftsbank in direkter Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern. Umso gravierender ist es in diesem Fall eine über viele Jahre bestehende Kundenbeziehung mit einem Genossenschaftsmitglied abrupt zu beenden.

Die Rote Hilfe ist eine seit über 100 Jahren bestehende bundesweit tätige, strömungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation mit etwa 19.000 Mitgliedern. Sie unterstützt Menschen, die wegen ihres politischen Engagements von staatlicher Repression betroffen sind – durch Prozessbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit und finanzielle Hilfe bei Repressionskosten.

Nach Einschätzung der Roten Hilfe stehen die zeitlich eng aufeinander folgenden Kündigungen in direktem Zusammenhang mit der Entscheidung der US-Regierung unter Donald Trump, die sogenannte „Antifa Ost“ als ausländische Terrororganisation zu listen. Diese Maßnahme hat keine Entsprechung im deutschen Recht und basiert auf einem einzelnen Strafverfahren mit äußerst fragwürdiger Beweislage. Die Bundesregierung hat die Einstufung nicht übernommen und mehrfach betont, dass von dem allein juristischen Konstrukt »Antifa Ost« keine erhebliche Gefährdung ausgehe. Dennoch entfaltet die US-Entschei-

1	Angriff auf linke Solidaritätsstrukturen	6	Repression und Widerstand	11	Kurdistan / Mittlerer Osten
2	Verbotspolitik	6	Aktionen und Veranstaltungen	13	Internationales
5	Gerichtsurteile	8	Asyl- und Migrationspolitik	14	Deutschland Spezial
		9	Präsidialdiktatur Türkei	15	Azadi unterstützt

ung faktisch globale Wirkung. Banken, die mit Personen oder Organisationen aus US-Terrorlisten in Verbindung stehen, drohen Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus dem internationalen Zahlungsnetzwerk SWIFT. Diese Infrastruktur gilt als technisch neutral und unterliegt EU-Recht, folgt aber aufgrund der Dominanz des US-Dollars in der Praxis außenpolitischen Vorgaben der USA. Dieser Druck trifft auch die deutsche Gesellschaft. Jetzt ist es eine deutsche linke Solidaritätsorganisation – und zwei Banken beugen sich ohne erkennbare rechtliche Notwendigkeit. Die Rote Hilfe prüft juristische Schritte, um gegen die Kündigungen vorzugehen.

Die Rote Hilfe bewertet diese Entwicklung als besorgniserregendes Zeichen dafür, dass autoritäre Politik zunehmend über technische und wirtschaftliche Infrastrukturen durchgesetzt wird. Dass sich eine genossenschaftlich organisierte Bank wie die GLS, die sich selbst soziale Verantwortung auf die Fahnen schreibt, diesem Mechanismus anschließt, linken Organisationen kündigt und die Opposition schwächt, wirft grundlegende Fragen zur Glaubwürdigkeit solcher Selbstverpflichtungen auf.

Obwohl keine juristische Grundlage für eine Gleichsetzung mit terroristischen Vereinigungen besteht, werden zivilgesellschaftliche Organisationen nicht vor den Folgen geschützt und können sich nur schwer wehren. Es entsteht ein rechtsfreier Raum, in dem politische Deutungen einer US-Regierung faktisch die deutsche Zivilgesellschaft treffen können. Die Rote Hilfe weist darauf

hin, dass sich dieser Mechanismus nicht auf den eigenen Fall beschränkt. Bereits in der vergangenen Woche wurde die Kündigung der Konten der DKP sowie von Anarchist Black Cross durch die GLS-Bank öffentlich. Auch Gruppen der Klimagerechtigkeitsbewegung wurden die Bankkonten gekündigt.

Hartmut Brückner vom Bundesvorstand der Roten Hilfe sagt dazu:

„Heute trifft es unseren Verein – doch wer steht morgen im Visier, wenn dieser Trend ungebremst weitergeht? Wenn die ultrarechte Agenda in den USA weiter an Einfluss gewinnt, könnten auch andere progressive Initiativen und marginalisierte Gruppen ins Fadenkreuz geraten. Man stelle sich vor, konservative Kräfte in den USA erklären etwa Schwangerenberatungsstellen oder queere Organisationen zu ›terroristischen‹ Feindbildern – würden unsere Banken dann ebenso bereitwillig deren Konten kündigen? Was absurd klingt, rückt leider in den Bereich des Möglichen, wenn wir diese Entwicklung nicht gemeinsam stoppen.“

Brückner weiter:

»Wir rufen die progressiven Kräfte in diesem Land dazu auf, an unserer Seite zu stehen, um auch weiterhin für eine bessere Gesellschaft zu kämpfen, unabhängig von US-amerikanischer Einmischung und gegen die global agierende Rechte.«

Verbotspolitik

Bewährungsstrafen in Hamburger PKK-Prozess

Vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg ist am 23. Dezember im Prozess gegen zwei Kurden aus dem Raum Kiel und Lübeck wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) das Urteil verkündet worden. Der Staatsschutzsenat verurteilte Nihat Asut zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, der angeklagte Aktivist aus Lübeck wurde zu einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Beide Haftstrafen wurden auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Die Verurteilten müssen dem Gericht eventuelle Wohnortswechsel mitteilen und dürfen in diesem Zeitraum keine Straftaten begehen. Die bei den Razzien im vergangenen März beschlagnahmten Beträge in Höhe von über 100.000 Euro sowie das Auto von Nihat Asut wurden laut Urteil eingezogen. Ausgenommen davon ist eine Spendendose der Hilfsorganisation Heyva Sor a Kurdistanê.

In der Urteilsbegründung machte der Senat zugunsten der Angeklagten geltend, dass beide vor ihrer Flucht nach Deutschland willkürlicher Verfolgung in der Türkei ausgesetzt waren und vor Gericht glaubhaft ihre Unterstützung für den Friedensaufruf von Abdullah Öcalan erklärt hätten. Man sei gespannt, ob die PKK „im Falle eines erfolgreichen Friedensprozesses auch ihre Schattenseiten aufarbeiten“ werde, so der Vorsitzende Richter Sakuth. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, sowohl die Angeklagten als die Generalstaatsanwaltschaft kann innerhalb einer Woche Revision einlegen.

Die zahlreich auch aus anderen Städten angereisten Prozessbeobachter:innen zollten den Angeklagten nach Beendigung der Verhandlung Beifall und verließen den Gerichtssaal mit den Rufen „Jin Jiyan Azadî“, „Es lebe der Widerstand in den Gefängnissen“ und „Bijî Serok Apo“.

Solidaritätsbekundung vor dem OLG Hamburg

Vor der Urteilsverkündung forderten Aktivist:innen bei einer Kundgebung vor dem Oberlandesgericht Freisprüche für die Angeklagten und ein Ende der politischen Verfolgung von zivilgesellschaftlichem Engagement in Deutschland. Der Arbeitskreis „Freiheit für Nihat“ machte deutlich, dass der Prozess sich nicht nur gegen zwei Einzelpersonen richte, sondern Teil der Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung sei. „Wir fordern Freiheit für alle Angeklagten und Gefangenen der kurdischen Befreiungsbewegung und aller antifaschistischen, internationalistischen und revolutionären Kämpfe überall“, sagte ein Sprecher.



Kundgebung vor Hamburger OLG. Foto: ANF

Azadî e.V. fordert Kursänderung in der deutschen Politik

In einem Redebeitrag des Rechtshilfefonds Azadî e.V. wurde darauf hingewiesen, dass die Prozesse gegen kurdische Aktivist:innen nach § 129b StGB alle nach demselben Muster verlaufen: „Den Angeklagten werden in der Regel keine individuellen Straftaten zur Last gelegt. Vorgeworfen wird ihnen politisches Engagement, welches auch für viele von euch zum Alltagsleben gehört, etwa Teilnahme an Demonstrationen und die Mobilisierung dafür. Nur, weil die mit § 129 b konfrontierten Personen das angeblich im Auftrag der PKK tun, werden sie zu teils mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.“

Auch nach dem Aufruf für Frieden und Demokratie von Abdullah Öcalan und der Auflösung und angekündigten Entwaffnung der PKK im vergangenen Mai gebe es keine Kursänderung in der deutschen Politik, kritisierte Azadî e.V.:

„Aber was wir brauchen, ist ein generelles Umdenken in den deutschen Justizbehörden und bei den politischen Verantwortlichen. Notwendig ist ein Primat der Politik gegenüber der seit Jahrzehnten eingespielten Repressionsbürokratie. Daher sehen wir die Pflicht vor allem beim deutschen Bundestag und der Bundesregierung, die positiven Schritte der kurdischen Bewegung

aufzunehmen und entsprechende Initiativen zu ergreifen. Dazu gehören im Bereich der Innenpolitik die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung des Justizministeriums gegen die PKK als Voraussetzung für die Verfolgung nach § 129 b StGB und die Einstellung der laufenden Verfahren wegen vermeintlicher PKK-Mitgliedschaft. Ebenso fordern wir die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland und die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste.“

(ANF v. 23.12.2025/Azadî)

OLG Stuttgart verurteilt Welat Çetinkaya wegen PKK-Mitgliedschaft

Das OLG Stuttgart hat am 4. Dezember den kurdischen Aktivistin Welat Çetinkaya wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Der 2. Strafsenat sah es als erwiesen an, dass sich Welat Çetinkaya als Mitglied der PKK betätigt habe und verurteilte ihn deshalb wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB. Die Generalstaatsanwaltschaft hatte dem 51-jährigen Kurden vorgeworfen, von September 2020 bis Mai 2021 den Raum „Stuttgart-Zentrum“ für die PKK geleitet zu haben, und eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten gefordert.

Çetinkaya war am 26. November 2024 aufgrund eines von Deutschland ausgestellten europäischen Haftbefehls in Italien festgenommen und am 24. April 2025 an die BRD überstellt worden. Seither befindet er sich in Untersuchungshaft der JVA Stuttgart-Stammheim. Ein Antrag auf Zusammenlegung mit den ebenfalls in Stammheim inhaftierten Mehmet Ali Yılmaz, der am 3. Juli 2025 wegen Mitgliedschaft in der PKK verurteilt wurde, sowie Ramazan Yıldırım, gegen den seit dem 6. November 2025 wegen Mitgliedschaft in der PKK am OLG Stuttgart verhandelt wird, wurde von der Gefängnisverwaltung entgegen anderslautender Bekundungen nicht an das Gericht weitergeleitet und später vom Senat abgelehnt.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ kritisiert die heutige Verurteilung von Welat Çetinkaya. Während die PKK mit ihrer erklärten Auflösung im Mai den Friedensprozess in der Türkei maßgeblich gestaltet und bereits durch Rückzug ihrer militärischen Kräfte aus bedeutsamen Schlüsselregionen im November ihre Bereitschaft bewiesen hat, ändert die deutsche Justiz ihre bisherige Handhabung nicht. Eine unveränderte Politik der Bundesregierung, Bundes- und

Generalstaatsanwaltschaften und bundesdeutschen Justiz bedeutet auch eine Nichtanerkennung der Bemühungen um einen Frieden in Kurdistan und damit im gesamten Nahen Osten. Diese fortbestehende und gezielte Kriminalisierung und Verfolgung der PKK tragen zur Verlängerung von Konflikten und zu einer instabilen Lage im Nahen Osten bei.

(PM Azadî v. 4.12.2025)

Prozess gegen kurdische Aktivistin wegen PKK-Mitgliedschaft am OLG München begonnen

Am 8. Dezember hat die Hauptverhandlung im Strafprozess gegen die kurdische Aktivistin M.K. vor dem 8. Strafsenat (Staatschutzsenat) des Oberlandesgerichts (OLG) München begonnen. Die Generalstaatsanwaltschaft München wirft der 64-Jährigen vor, Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und von 2020 bis zu ihrer Festnahme Anfang Februar 2025 als sog. „Frontarbeiterin“ der Organisation für das „PKK-Gebiet Nürnberg“ verantwortlich gewesen zu sein. Deshalb klagt sie sie wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB an. Individuelle Straftaten, unabhängig der bloßen Mitgliedschaft in der PKK, werden ihr nicht vorgeworfen. M.K. ist eine von neun Kurd:innen, die sich derzeit wegen des Vorwurfs, Mitglied in der PKK zu sein, in Deutschland in Straf- oder Untersuchungshaft befinden. Seit 2011, seitdem die PKK infolge eines Urteils des Bundesgerichtshofs nach dem Antiterrorgesetz des § 129b StGB verfolgt wird, sind knapp 90 Kurd:innen in Deutschland inhaftiert worden.

Als Rechtshilfefonds AZADÎ fordern wir den 8. Strafsenat des OLG München auf, M.K. umgehend aus der Untersuchungshaft zu entlassen und sie vom Vorwurf der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung freizusprechen. Soll der aktuelle Friedensprozess in Kurdistan und der Türkei zu einem Gelingen geführt werden, braucht es die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten. Da die Generalstaatsanwaltschaft München und das OLG München bisher an der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung festhalten und die Anklage gegen M.K. erhoben bzw. zugelassen haben, greifen sie aktiv in den Konflikt ein und tragen Verantwortung für seine Lösung. Ein Ende der Verfolgung der kurdischen Bewegung als „terroristisch“ nach §§ 129a, 129b StGB sowie die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots von 1993 wäre wirksame Beiträge zum Gelingen des

Friedensprozesses von Seiten der BRD. (Prozesstermine s. letzte Seite des Infos)

(PM Azadî v. 8.12.2025)

PKK-Verbot aufheben

Die Bundesregierung muss den Friedensprozess in der Türkei aktiv unterstützen

Offener Brief von VDJ und RAV an Bundesministerin Dr. Hubig (BMJV) und Bundesminister Dobrindt (BMI), 5.12.2025

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hubig,

sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

im Mai 2025 hat die kurdische Arbeiterpartei PKK ihre Auflösung und das Ende des bewaffneten Kampfes beschlossen. Seit mehreren Monaten gibt es einen schwierigen Dialogprozess mit der türkischen Regierung, in einer parlamentarischen Kommission besprechen (fast) alle Parteien miteinander den Weg zum Frieden, auch Forderungen nach einer Amnestie werden erhoben. Die PKK demonstriert dabei immer wieder die Ernsthaftigkeit, einen wirklichen Friedensprozess zu verfolgen. Zuletzt gab es wieder Entwaffnungen von PKK-Kämpfer*innen und einen Rückzug sämtlicher Kämpfer*innen aus der Türkei in den Nordirak.

Zugleich besteht in Deutschland das seit 1993 verhängte Verbot der PKK unverändert fort. Begründet wurde dies seinerzeit mit der Gefährdung der inneren Sicherheit in Deutschland durch die PKK. Ungeachtet der nun erfolgten Auflösung der PKK und des eingeleiteten Friedensprozesses in der Türkei gibt es immer noch zahlreiche strafrechtliche Verfahren gegen mutmaßliche PKK-Mitglieder aufgrund von §§ 129a und b StGB, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Überwachung. Am 6. September 2011 wurde durch die Bundesjustizministerin eine generelle Ermächtigung nach § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB ausgesprochen, um mutmaßliche PKK-Gebiets- und Sektorleiter strafrechtlich zu verfolgen. Zusätzlich gibt es noch im Einzelfall Ermächtigungen zur strafrechtlichen Verfolgung gegen andere Kurd*innen, die nicht von der Pauschalermächtigung erfasst werden. Alleine im Jahr 2024 wurde gegen fünf Kurd*innen wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der PKK in Deutschland die Hauptverhandlung eröffnet und acht verurteilt. In 2025 wurden bislang zehn Kurd*innen angeklagt und acht verurteilt. Erst zuletzt haben Sie, Herr Minister Dobrindt, auch das verwaltungsrechtliche Verbot bekräftigt. In der EU ist die Partei weiterhin als terroristische Organisation gelistet. Diese fortdauernde Repression ist ein

gravierendes Hindernis für den laufenden Friedensprozess. Wie kann sich die kurdische Community hierzulande frei und ohne Angst zum Friedensprozess bekennen, ohne gleichsam Repression befürchten zu müssen?

Als juristische Organisationen haben der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) und die Vereinigung Demokratischer Jurist:innen (VDJ) schon seit Jahren auf ein Ende der Repression gedrängt.

Mit besonderem Nachdruck fordern wir die Bundesregierung in der jetzigen Situation dazu auf,

1. **das Verbot der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen in Deutschland endlich aufzuheben und die vor dem VG Berlin anhängige Klage der PKK gegen das Verbot anzuerkennen**
2. **auf europäischer Ebene auf eine Streichung der PKK von der Terrorliste zu drängen.**
3. **Die Pauschalermächtigung muss nach § 129b durch die Bundesjustizministerin zurückgenommen werden.**

4. **Es sollen keine Einzelermächtigungen zur strafrechtlichen Verfolgung wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK erteilt werden.**

Die Bundesrepublik Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und den Friedensprozess durch ein Ende der Repressionsmaßnahmen gegenüber mutmaßlichen PKK-Mitgliedern unterstützen. Deutschland hat mit der größten kurdischen und türkischen Community außerhalb der Türkei zugleich eine besondere Verantwortung bereits hier eine Versöhnung zu fördern. Als Friedensnobelpreisträgerin ist die Europäische Union zudem in einer besonderen Verpflichtung aktiv auf den Frieden hinzusteuern. Die Kriminalisierung muss ein Ende finden, um eine Basis für Gespräche zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. Maximilian Pichl (Bundesvorsitzender der Vereinigung Demokratischer Jurist:innen) www.vdj.de

Angela Furmaniak (Vorstandsvorsitzende des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins)

Gerichtsurteile

Urteil: In Lützerath kein Versammlungsrecht

Klagen gegen die Räumung des Dorfes Lützerath in NRW und gegen ein Betretungsverbot des Tagebaus Garzweiler II sind nicht zulässig. Das hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster am 23. Dezember entschieden. Mehrere Kohlekraftgegner wollten in dem Bereich ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit weiter ausüben. Der Kreis Heinsberg hatte Ende 2022 eine Allgemeinverfügung zur Räumung erlassen. Dagegen waren zwei Klägerinnen vor das Verwaltungsgericht Aachen gezogen – ohne Erfolg. Sie hätten laut OVG auf angrenzenden Flächen ihr Recht ausüben können. (dpa/jW)

(jw v. 24.12.2025/Azadi)

EuGH: Frontex haftet für Grundrechtsverletzung

Die EU-Grenzagentur Frontex haftet einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zufolge für Grundrechtsverletzungen bei Abschiebungen. Frontex sei nach dem EU-Recht verpflichtet, bei sogenannten Rückkehraktionen Grundrechte Asylsuchender zu schützen, so das Gericht am 18. Dezember in Luxemburg. Dazu gehöre auch, zu prüfen, ob für alle Betroffenen solcher Aktionen Rückkehrentscheidungen vorliegen. Nun muss das Gericht der EU – eine Instanz unter dem EuGH – die Schadenersatzklage einer Familie syrischer Kurden noch einmal prüfen. Sie waren trotz Asylersuchens nach ihrer Flucht auf eine griechische Insel im Rahmen einer von Frontex koordinierten Abschiebung in die Türkei geflogen worden.

(jw v. 19.12.2025)

Repression und Widerstand

Härtere Strafen bei vermeintlicher Gewalt gegen Polizisten und weitere Einsatzkräfte

Die Minister Alexander Dobrindt (Innen, CSU) und Stefanie Hubig (Justiz, SPD) planen weitere Gesetzesverschärfungen bei Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte. Tätliche Angriffe auf Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste oder Gerichtsvollzieher sollen künftig mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten statt von mindestens drei Monaten bestraft werden – dies dürfte dann häufig gegen linke Demonstranten angewendet werden. Hubig will zudem einen besseren Schutz für Ärzte sowie anderes medizinisches Personal durchsetzen. Auch Ehrenamtliche und Kommunalpolitiker sollen besser geschützt werden. Seit einer Reform 2017 können tätliche Angriffe auf Polizisten sowie Kräfte von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden.

Seit einer Reform 2017 können tätliche Angriffe auf Polizisten sowie Kräfte von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Die Änderungen des Strafrechts stießen in der juristischen Fachwelt auf

Kritik. So wurde besonders die Entwicklung eines Sonderstrafrechts für ausgewählte Berufsgruppen bemängelt. Es sei zudem zweifelhaft, ob die Erhöhung des Strafrahmens einen effektiveren Schutz von Beamten gewährleistet.

(jw v. 30.12.2025/Azadî)

Berlin verschärft Polizeigesetz

Die Berliner Polizei erhält mehr Fähigkeiten zur Überwachung. Das Berliner Abgeordnetenhaus beschloss am 4. Dezember mit den Stimmen der CDU/SPD-Koalition umfangreiche Erneuerungen des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, also des Polizeigesetzes. Möglich wird künftig unter anderem die von künstlicher Intelligenz unterstützte Videoüberwachung sogenannter kriminalitätsbelasteter Orte, darunter der Alexanderplatz in Mitte. Bei der Überwachung von Telefongesprächen und Chats, der sogenannten Quellentelekommunikationsüberwachung, bekommt die Polizei mehr Befugnisse, die aber weitgehend von Richtern genehmigt werden müssen. (dpa/jW)

(jw v. 5.12.2025/Azadî)

Aktionen und Veranstaltungen

Gedenken in Paris: Kurdische Gemeinschaft fordert Gerechtigkeit

Drei Jahre nach dem tödlichen Angriff auf ein kurdisches Kulturzentrum in Paris hat am Tatort eine Gedenkveranstaltung stattgefunden. In der Rue d'Enghien im zehnten Pariser Arrondissement waren am 23. Dezember 2022 die kurdische Revolutionärin Emine Kara (Evîn Goyî), der Künstler Mîr Perwer und der Aktivist Abdurrahman Kızıl von einem Franzosen erschossen worden. Zum Gedenken an sie wurden Fotos, Blumen und Kerzen in der Straße aufgestellt. Zahlreiche Politiker:innen sowie Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Organisationen nahmen an der Veranstaltung teil. Erinnert wurde auch an drei weitere Vertreterinnen der kurdischen Bewegung, die ermordet wurden: Sakine Cansız, Fidan Doğan sowie Leyla

Şaylemez wurden bereits am 9. Januar 2013 erschossen, ebenfalls im zehnten Arrondissement.

Vorwurf: Frankreich macht sich durch Schweigen mitschuldig

Bei der Zusammenkunft forderten Angehörige und Unterstützende die Offenlegung geheimer Ermittlungsakten sowie ein konsequentes Vorgehen der französischen Justiz. In der kurdischen Gemeinde wächst die Kritik an den französischen Behörden. Noch immer ist die Anti-Terror-Staatsanwaltschaft nicht offiziell mit der Untersuchung des Anschlags von 2022 beauftragt worden, beklagten Sprecher:innen des kurdischen Demokratischen Rats in Frankreich (CDK-F). Die Tat wird weiterhin als rassistisch motiviertes Verbrechen eingestuft – aus Sicht der Betroffenen eine

unzureichende Einordnung, die mögliche politische Hintergründe ausblende.

Fevziye Erdemirci, Ko-Vorsitzende des CDK-F, sagte bei der Gedenkveranstaltung: „Solange die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen und die geheimen Ermittlungsakten nicht geöffnet werden, werden wir nicht aufhören, Gerechtigkeit einzufordern.“ Die Taten seien Teil einer systematischen „Politik der Straflosigkeit“, erklärte sie und kritisierte, dass bis heute keine Untersuchungen gegen mögliche Hintermänner eingeleitet wurden.

Die Aktivistin der Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E), Cahide Goyî, warf Frankreich vor, mit seinem Schweigen zur Verschleierung beizutragen. „Die Täter sind bekannt, aber dieser Staat will, dass wir vergessen. Doch wir werden nicht vergessen und nicht vergessen lassen“, so Goyî mit Blick auf den vom türkischen Geheimdienst in Auftrag gegebenen Mord an Sakine Cansız und ihren Mitstreiterinnen sowie zahlreiche Indizien, wonach der Anschlag von 2022 eine direkte Fortsetzung des ersten Dreifachmordes sein könnte.

(ANF v. 23.12.2025/Azadî)

3. Internationales Filmfestival Amed feiert starken Abschluss

Mit einer feierlichen Preisverleihung ist am 14. Dezember das 3. Internationale Filmfestival Amed zu Ende gegangen. Vom 7. bis 14. Dezember standen unter dem Motto „Die Welt lebt von Geschichten“ über 80 Filme und Dokumentationen sowie Diskussionsformate auf dem Programm. Veranstaltet wurde das Festival von der Stadtverwaltung Amed (tr. Diyarbakır) in Kooperation mit der Filmakademie Mesopotamiens und der Plattform Sînebîr. Viele Vorführungen waren ausverkauft, der Saal bei der Abschlusszeremonie überfüllt.



Internationale Filmfestival Amed. Foto: ANF

Bereits vor der Preisverleihung fasste ein Video-Rückblick die achttägige Festivalwoche zusammen. Lisa Çalan, die für das Festival-Komitee sprach, betonte in ihrer Eröffnungsrede die verbindende Kraft von Film und Narration. „In jeder Geschichte sahen wir ein Stück von uns selbst“, sagte sie. Geschichten, Sprachen und Ausdrucksformen mögen unterschiedlich sein, „aber unser Schmerz ist der gleiche“. Çalan verwies auf die schwierigen Produktionsbedingungen in der Region: Viele Filme würden zensiert oder gar nicht erst gezeigt. Gerade deshalb seien unabhängige Festivals wie das in Amed essenziell für Sichtbarkeit und Erinnerung. Sie widmete die Veranstaltung dem derzeitigen Friedensprozess und dessen „Architekten“, ohne Abdullah Öcalan namentlich zu nennen. „Diese Geschichten werden in Frieden aufblühen“, sagte sie unter Applaus.

Politisches Signal aus der Stadtverwaltung

Ameds Ko-Bürgermeisterin Serra Bucak (DEM) bezeichnete das Festival als „Akt des Wiederaufbaus“ nach acht Jahren Pause infolge staatlicher Repression und erinnerte daran, dass der Stadt unter der Zwangsverwaltung viele kulturelle Räume genommen worden seien. Sie kündigte an, das Festival im nächsten Jahr auf mehrere Spielstätten ausweiten zu wollen. „Ich verspreche: Nächstes Jahr wird Kino in der ganzen Stadt stattfinden“, so Bucak.

(ANF v. 15.12.2025/Azadî)

Musikalische Lesung und Gedenken an Michael Panser in Potsdam

Im Rahmen der Lesetour zum Buch „Werde, der du bist“, die seit einigen Wochen im deutschsprachigen Raum stattfindet, führte die Veranstaltung am Todestag von Michael Panser in seine Heimatstadt zurück. Austragungsort war das besetzte Zentrum „La Datscha“. Michael Panser war am 14. Dezember 2018 bei einem türkischen Luftangriff auf die südkurdischen Medya-Verteidigungsgebiete gefallen.

Über 70 Personen – Weggefährte:innen, Interessierte und solidarische Menschen – kamen zusammen, um an Michael Panser zu erinnern, aber auch, um mehr über sein Leben, seine Suche nach einem revolutionären Weg und seine Antworten auf persönliche wie gesellschaftliche Widersprüche zu erfahren. Ein Freund Pansers eröffnete die Veranstaltung mit einem persönlichen Beitrag. Er sprach über seine Verbindung zu dem Internationalisten, die Bedeutung des Erinnerns

und seine Dankbarkeit – für die Anwesenden, für die Datscha als Ort des Gedenkens, „und vor allem darüber, Micha gekannt zu haben“. Er würdigte dessen Fähigkeit, Räume der Begegnung und Organisation zu schaffen, Mut zu geben und Menschen miteinander zu verbinden.

Besonders eindrücklich sei für viele die Erinnerung an die typischen, langen Spaziergänge mit Panser – Gespräche, Diskussionen, gemeinsames Denken –, die für ihn wie auch für viele andere zu zentralen Momenten der Weggemeinschaft wurden. Im Verlauf der Lesung wurden verschiedene Textstellen vorgetragen, die Stationen im Leben Michael Pansers beleuchteten.

Tagebucheinträge und Briefe machten seine Entwicklung greifbar. Die beiden Lesenden unterstrichen die intensive Auseinandersetzung des Revolutionärs mit dem herrschenden System und seinen eigenen Widersprüchen. „Dabei machte er natürlich Fehler“, so eine:r der Lesenden, „doch gerade der Austausch mit vielen unterschiedlichen Freund:innen brachte ihn weiter – hin zu einer ruhigen Zielstrebigkeit und inneren Klarheit in seinem Kampf für Freiheit.“

(ANF v. 15.12.2025/Azadi)

Asyl- und Migrationspolitik

EU: Internationaler Schutz für Syrer:innen bleibt notwendig

Ein am 2. Dezember veröffentlichter Bericht der Agentur der Europäischen Union für Asyl (EUAA) zeichnet ein äußerst komplexes Bild der Lage in Syrien im Jahr 2025 und bestätigt, dass der Sturz des Regimes von Baschar al-Assad das Leiden nicht beendet, sondern vielmehr eine neue Phase eingeleitet hat. Internationale Schutzmaßnahmen seien weiter notwendig, so die Folgerung der Agentur. Der Bericht stellt fest, dass diverse Gebiete Syriens weiterhin unter der Kontrolle bewaffneter Fraktionen stehen, wobei er sich auf die von der Türkei und ihren Söldnern besetzten Gebiete oder auf halbautonome lokale Verwaltungen wie in Suweida bezieht. Gleichzeitig habe der IS seine Präsenz in der syrischen Badia wieder ausgebaut.

Die von den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) kontrollierten Gebiete im Norden und Osten Syriens hätten, so der Bericht, „ihre unabhängigen Militär- und Sicherheitsstrukturen beibehalten, getrennt von der syrischen Übergangsregierung, die vor Ort nur nominelle Autorität hat“.

Schlimmste humanitäre Lage seit Kriegsbeginn

Nach europäischen Schätzungen leben die Syrer:innen in der schlimmsten humanitären Lage seit Beginn des Krieges: 16,5 Millionen Menschen sind auf Hilfe angewiesen, und mehr als eine Million Flüchtlinge kehren in extrem schwierige Verhältnisse zurück, die durch den Zusammenbruch der Versorgung und den Verlust der Infrastruktur gekennzeichnet sind. In Bezug auf die Asylpolitik betonte der Bericht, dass Binnenflucht innerhalb Syriens nicht realisierbar ist,

insbesondere in Gebieten, die „von bewaffneten Gruppen kontrolliert werden“ und „von hoher Instabilität und Gewalt geprägt sind“. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Realität in Syrien nach dem Regime durch den Zerfall der Autorität und einen weitreichenden wirtschaftlichen Zusammenbruch gekennzeichnet ist, wodurch der internationale Schutz für syrische Geflüchtete zu einer dringenden und drängenden Notwendigkeit wird, da es keinen Staat gibt, der Sicherheit oder einen Mindeststandard für ein menschenwürdiges Leben garantieren kann.

(ANF v. 3.12.2025/Azadi)

Erstmals wieder Abschiebung nach Syrien

Deutschland hat zum ersten Mal seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien vor 14 Jahren jemanden in das arabische Land abgeschoben. Ein wegen Straftaten verurteilter Mann sei am 23. Dezember den Behörden in Damaskus übergeben worden, teilte das Innenministerium mit. Er habe in NRW eine Haftstrafe wegen besonders schweren Raubes, Körperverletzung und Erpressung verbüßt. Der Abschiebung seien Gespräche mit der neuen syrischen Regierung vorangegangen. Inzwischen gebe es Vereinbarungen darüber, dass »Straftäter und Gefährder« künftig regelhaft abgeschoben werden könnten. (Reuters/jW)

(jw v. 24.12.2025)

EU-Staaten verschärfen Abschieberegeln

Die EU-Staaten verstärken den Druck auf abgelehnte Asylsuchende und forcieren schnellere Abschiebungen. Dafür sollen Menschen ohne Bleiberecht neue Pflichten erhalten und Leistungskürzungen bei mangelnder Kooperation mit den Behörden erwarten müssen, wie die Mitgliedsländer nach einer Einigung bei einem Treffen der Innenminister am 8. Dezember in Brüssel mitteilten. Eine Einigung gab es auch bei der Verteilung von Asylsuchenden und den Beiträgen zum sogenannten

Solidaritätspool. Innerhalb der EU sollen 21.000 Schutzsuchende umgesiedelt werden. Schneller abgeschoben werden soll in die nordafrikanischen Länder Marokko, Tunesien und Ägypten. Dafür ist geplant, die Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. Auch Kosovo, Kolumbien sowie Indien und Bangladesch sollen demnach zur Liste hinzugefügt werden. Das EU-Parlament muss vor der endgültigen Festsetzung noch gehört werden. (dpa/jW)

(jw v. 9.12.2025)

Präsidialdiktatur Türkei

Bericht: Systematische Internetzensur in der Türkei

In der Türkei sind im Jahr 2025 tausende Online-Inhalte gesperrt worden – besonders häufig traf es regierungskritische Berichterstattung, kurdische Medien und zivilgesellschaftliche Gruppen. Das geht aus dem neuen Jahresbericht zur Internetzensur der Initiative „Free Web Turkey“ hervor, einem Projekt der Istanbul Medienrechtsorganisation MLSA. Demnach wurden in den ersten sieben Monaten des Jahres insgesamt 1.306 Inhalte durch gerichtliche oder administrative Entscheidungen gesperrt, während 3.330 URLs aus der Türkei nicht mehr erreichbar waren. Besonders betroffen seien journalistische Inhalte, Beiträge in sozialen Netzwerken und unabhängige Medienangebote, heißt es in dem Bericht.

Am häufigsten wurde laut Free Web Turkey die Sperrung mit dem Verweis auf den Schutz der „nationalen Sicherheit und öffentlichen Ordnung“ begründet. Allein unter diesem Vorwand wurden 496 Inhalte blockiert – das entspricht rund 38 Prozent aller dokumentierten Fälle. An zweiter Stelle folgen Sperren wegen angeblicher Verstöße gegen „Persönlichkeitsrechte“ oder „Markenschutz“. In 41 Fällen wurden Inhalte sogar ohne jegliche Begründung blockiert.

Kurdische Medien und soziale Bewegungen besonders im Visier

Besonders stark von der digitalen Repression betroffen seien laut Bericht kurdische Medien, darunter vor allem die Nachrichtenagentur Mezopotamya (MA), deren Berichterstattung gleich mehrfach Ziel sogenannter „Sammelentscheidungen“ zur Sperrung wurde. Auch die

feministische Frauennachrichtenagentur Jin News und die Zeitung „Yeni Yaşam“ seien systematisch blockiert worden – in einigen Fällen wurden sowohl Haupt- als auch Backup-Konten auf Social Media gesperrt.

(ANF v. 29.12.2025/Azadî)

Gedenken in Roboskî: „Ohne Gerechtigkeit kein Frieden“

Im kurdischen Dorf Roboskî in der Provinz Şîrnex (tr. Şırnak) ist der 14. Jahrestag des tödlichen Luftangriffs auf 34 Zivilisten begangen worden. Die Opfer, darunter 19 Minderjährige, waren am 28. Dezember 2011 mit Kampfflugzeugen ermordet worden. Ihre Angehörigen forderten bei der Gedenkveranstaltung Wahrheit, Gerechtigkeit und eine politische Aufarbeitung des Massakers. An der Zeremonie am Friedhof nahmen neben den betroffenen Familien auch Mitglieder verschiedener Parteien, des Menschenrechtsvereins IHD, dem Gewerkschaftsbund KESK und weiterer NGOs teil. Die Teilnehmenden trugen Bilder der Opfer und Transparente mit Aufschriften wie „Roboskî wird nicht vergessen“ und „Gerechtigkeit für Roboskî“.

„Der Weg zum Frieden führt über Roboskî“

In einem emotionalen Beitrag erinnerte Veli Encü, der rund zwei Dutzend Angehörige bei dem Angriff verlor, an das anhaltende Leid der Familien: „Seit 14 Jahren warten wir auf Gerechtigkeit. Die Mütter haben nie aufgehört zu trauern. Wer Frieden will, muss Roboskî aufarbeiten. Der Weg zum Frieden führt über Roboskî.“ Tülay Hatimoğulları, Ko-Vorsitzende der DEM-Partei, betonte, dass es sich bei den Opfern überwiegend um

Jugendliche gehandelt habe, die aufgrund von Armut gezwungen gewesen seien, mit Lasttieren Waren über die türkisch-irakische Grenze zu transportieren. „Sie wollten Zigaretten, etwas Tabak überbringen, und wurden bombardiert“, sagte sie. „Wir fragen seit 14 Jahren: Wer hat den Befehl gegeben? Wer lieferte den angeblich falschen Geheimdienstbericht?“ Eine Entschuldigung sei nie erfolgt, ebenso wenig eine Anklage. Roboskî sei ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, so Hatimoğulları weiter.



Trauernde Bevölkerung in Roboskî. Foto: ANF

Kritik an staatlichem Schweigen und doppelten Standards

Die Politikerin kritisierte das Schweigen staatlicher Stellen unmittelbar nach dem Angriff und verwies auf die damalige Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats am selben Tag. „Wurde Roboskî dort erwähnt? Warum gab es 24 Stunden lang keine Erklärung?“ Es herrsche weiterhin ein „doppeltes Rechtssystem“ im Land, so Hatimoğulları. „Für einige gibt es Gerechtigkeit, für andere Schweigen, Vertuschung und Leugnung.“ Mit Blick auf den „Friedens- und Demokratisierungsprozess“, den der kurdische Repräsentant Abdullah Öcalan initiiert hat, sagte sie: „Wahrer Frieden kann nur entstehen, wenn sich die Gesellschaft mit ihrer Geschichte und ihren Schmerzen auseinandersetzt. Dazu gehört auch eine echte Entschuldigung für Roboskî.“

(ANF v. 28.12.2025/Azadî)

Abschlussklärung der Friedens- und Demokratiekonferenz

In Istanbul hat am 6./7. Dezember die vielbeachtete und von der Partei der Völker für Gleichheit und Demokratie (DEM) organisierte „Internationale Konferenz für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ stattgefunden. Die Teilnehmenden stammten aus 19 Ländern von fünf Kontinenten der Welt und positionieren sich in ihrer nun vorgelegten gemeinsamen Abschlussklärung klar für Demokratie und einen würdevollen Frieden. Neben konkreten rechtlichen Garantien sehen sie hierfür auch die Freilassung politischer Gefangener als grundlegend an.

In der Erklärung wird zunächst ein Bezug zwischen der aktuellen globalen Situation und der Situation in Kurdistan und der Türkei aufgemacht: Es zeige sich deutlich, dass Gesellschaften auf dem Weg zu Frieden Führungskräfte brauchten. Als eine solche wurde der kurdische Repräsentant Abdullah Öcalan, der seit 1999 auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali in Isolationshaft sitzt, hervorge stellt. Er habe erwiesen, „nicht nur als Vertreter des kurdischen Volkes, sondern auch als wichtigen Akteur für Frieden, demokratischen Wandel und Pluralismus in der Türkei und im Nahen Osten“ zu wirken.

In diesem Zusammenhang sei der von ihm eingeleitete Prozess „eine wichtige Chance für die Völker der Türkei“. Die Konferenzteilnehmenden sehen allerdings Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung: „Wir betonen jedoch auch, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass dieser Prozess auf eine integrativere, konstruktivere und ergebnisorientiertere Weise durchgeführt wird.“ Die Entscheidung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), ihren bewaffneten Kampf zu beenden und sich aufzulösen wurde hierfür als „mutiger und historischer Schritt“ bezeichnet, der eine „große Chance“ darstelle, „den langjährigen Konflikt und die Instabilität in der Region zu beenden“.

Abschließende Worte

Die Teilnehmenden der Istanbuler Friedenskonferenz versichern abschließend ihr anhaltendes Engagement für den Erfolg des aktuellen Prozesses in Kurdistan und der Türkei. Die „Gewährleistung der Freiheit aller politischen Gefangenen – allen voran Abdullah Öcalan und aller Politiker:innen im Kobanê-Fall – im Rahmen der Friedensgesetze [sind hierbei] keine Frage der Gnade oder Wahl, sondern eine historische und rechtliche Notwendigkeit“.

(ANF v. 11.12.2025/Azadî)

Kurdistan/ Mittlerer Osten

Asayîş in Aleppo: Angriff auf Şêxmeqsûd und Eşrefiyê war gezielte Provokation

Die an die nordostsyrische Autonomieverwaltung angeschlossene Behörde für innere Sicherheit (Asayîş) in Aleppo hat sich zu den jüngsten Geschehnissen in den kurdischen Stadtteilen von Aleppo geäußert. In einer Erklärung vom 23. Dezember bezeichnete das Generalkommando die Angriffe als gezielte Provokation, die auf eine Eskalation der Lage abziele. Die im Norden von Aleppo gelegenen Viertel Şêxmeqsûd und Eşrefiyê befinden sich seit rund vier Monaten unter einer verstärkten Blockade durch pro-türkische Gruppierungen, die unter dem Kommando des syrischen Verteidigungsministeriums stehen. Trotz wiederholter Deeskalationsbemühungen seien die Angriffe in den vergangenen Tagen massiv intensiviert worden. „Die jüngsten Attacken auf Şêxmeqsûd und Eşrefiyê sind Teil eines umfassenden Versuchs, unsere Kräfte in bewaffnete Auseinandersetzungen zu ziehen“, erklärte Kommandantin Axîn Nûcan im Namen des Asayîş-Kommandos in Aleppo. Ziel sei es, die Stabilität der Region zu untergraben und die Bevölkerung unter Druck zu setzen.



Zerstörung in Aleppo. Foto:ANF

Am 22. Dezember hatten regimenahe Einheiten aus vier Richtungen gleichzeitig die beiden Stadtteile angegriffen. Dabei wurde eine Frau getötet. 17 weitere Zivilpersonen, darunter auch Kinder, sowie sechs Mitglieder der Asayîş wurden nach bisherigem Stand verletzt. Die Behörde betonte, nicht für den Ausbruch der Kämpfe verantwortlich zu sein. Vielmehr habe man

ausschließlich im Rahmen des Selbstverteidigungsrechts auf die Angriffe reagiert. „Unsere Einheiten haben sich nicht an Kampfhandlungen beteiligt, sondern gezielt auf die Quellen des Beschusses reagiert“, so Nûcan. Die Kommandantin erklärte weiter, dass die fortgesetzten Angriffe eine klare Verletzung des bestehenden Waffenstillstands darstellten, der zuvor mit der Übergangsregierung vereinbart worden war. Trotz dieser Umstände halte man weiter am Grundsatz der Deeskalation fest. „Wir werden unsere Bemühungen um Sicherheit, Stabilität und den Schutz der Bevölkerung fortsetzen“, so die Kommandantin. Gleichzeitig bekräftigte die Asayîş ihre Dialogbereitschaft und forderte alle Akteure auf, den Weg einer politischen Lösung nicht weiter zu blockieren.

(ANF v. 23.12.2025/Azadî)

Syrien: Tote bei Angriffen auf Proteste alawitischer Minderheit

In Syrien ist es bei Angriffen auf Proteste von Angehörigen der alawitischen Minderheit zu mehreren Toten gekommen. Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR) mit Sitz in Großbritannien ereignete sich die Gewalt in den westlichen Küstenprovinzen Latakia und Tartus sowie in Dschabla und Homs. Dort seien bei Kundgebungen für einen besseren Schutz und mehr Autonomie der Religionsgemeinschaft acht Demonstrierende von Truppen der islamistischen Übergangsregierung und deren Anhängern getötet und weitere verletzt worden. Anlass der Demonstrationen war ein Bombenanschlag vor zwei Tagen gegen eine alawitische Moschee in der Stadt Homs mit ebenfalls acht Toten.

Die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) hat die Gewalt gegen Demonstrationen scharf kritisiert. In einer Stellungnahme verurteilte der Exekutivrat der Autonomieverwaltung den Einsatz bewaffneter Kräfte gegen friedliche Protestierende und machte Damaskus für die Eskalation verantwortlich. Die Selbstverwaltung spricht von einer „klaren Verletzung des legitimen Rechts der Syrer:innen auf friedlichen Protest“. Die Gewalt, so heißt es in der Erklärung weiter, sei Ausdruck einer Politik, die „Chaos vertiefe, Hass schüre und

sektiererische Spannungen befördere“. Damit leiste die Übergangsregierung jenen Kräften Vorschub, die auf „Unsicherheit und Instabilität in Syrien“ abzielten.

(ANF v. 28.12.2025/Azadi)

Fidan in Damaskus: Türkei drängt auf Integration der QSD in syrische Armee

Die Türkei erhöht ihren Druck auf die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) und tritt bei Gesprächen in Damaskus erneut als maßgeblicher Akteur in syrischen Innenangelegenheiten auf. Beim Treffen mit Syriens selbsternanntem Übergangspräsidenten Ahmed al-Scharaa forderte der türkische Außenminister Hakan Fidan erneut eine beschleunigte Integration der QSD in die syrische Armee und warf dem Bündnis zugleich vor, mit Israel zu kooperieren. Fidan reiste am 21. Dezember gemeinsam mit Verteidigungsminister Yaşar Güler und Geheimdienstchef Ibrahim Kalin in die syrische Hauptstadt. Offiziell betonte die Delegation, man wolle zur Stabilisierung Syriens beitragen. Inhaltlich dominierte jedoch die Forderung, die kurdischen Kräfte strukturell und militärisch vollständig der Kontrolle der Regierung in Damaskus zu unterstellen. Im März war ein Abkommen mit der nordostsyrischen Selbstverwaltung unterzeichnet worden, das eine schrittweise Integration der QSD in staatliche syrische Strukturen vorsieht.

Fidan: Integration der QSD „im Interesse aller“

In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem syrischen Außenminister Asaad al-Schaibani erklärte Fidan, die QSD würden den Integrationsprozess bewusst verzögern. „Wir sehen keine ernsthafte Bereitschaft, sich in die staatlichen Strukturen zu integrieren“, sagte er. Dabei müsse die Integration der QSD „im Interesse aller“ erfolgen, betonte er mit Nachdruck. Im gleichen Atemzug behauptete Fidan, das Bündnis würde in bestimmten Bereichen mit Israel kooperieren, was die Gespräche mit Damaskus erschwere. Syriens Außenminister al-Schaibani bestätigte unterdessen, dass es zur militärischen Integration der QSD einen Vorschlag des Verteidigungsministeriums gebe, auf den nun eine Rückmeldung erfolgt sei. Der Dialog mit den QSD würde derzeit unter dem Gesichtspunkt der „nationalen Einheit und territorialen Integrität“ Syriens geführt.

Mit der Reise nach Damaskus und der öffentlichen Positionierung zum Thema QSD unterstreicht die Türkei abermals ihren Anspruch, die Nachkriegsordnung Syriens aktiv mitzugestalten. Kritiker:innen sehen darin nicht nur eine gezielte Marginalisierung der kurdischen Selbstverwaltung, sondern auch einen Versuch,

innersyrische Machtverhältnisse zugunsten türkischer Interessen zu verschieben.

(ANF v. 22.12.2025/Azadi)

Iranische Friedensnobelpreisträgerin Narges Mohammadi festgenommen

Die Friedensnobelpreisträgerin Narges Mohammadi ist in Iran festgenommen worden. Das geht aus einer Mitteilung hervor, die auf dem X-Konto der Menschenrechtlerin veröffentlicht wurde. Neben Mohammadi seien auch weitere Personen von iranischen Regimekräften in Gewahrsam genommen worden, darunter auch die Aktivistin Sepideh Gholian. Menschenrechtsgruppen erklären, dass sie an einen unbekannten Ort gebracht worden seien. Die Aktivist:innen hatten sich bei einer Trauerzeremonie in der ostiranischen Stadt Maschhad für den vor wenigen Tagen tot aufgefundenen Rechtsanwalt Khosrow Alikordi versammelt, als sie von Polizisten gewaltsam abgeführt wurden. Der Tod des Juristen, der auch politische Gefangene vertrat, hat große Bestürzung unter Menschenrechtler:innen in Iran ausgelöst. Offizielle Stellen des Regimes sprachen von einem Herzinfarkt – Kolleg:innen und Angehörige vermuten jedoch einen gezielten Mord.



Narges Mohammadi. Foto: ANF

Mohammadi war 2023 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden. Sie erhielt ihn für ihren Kampf gegen die Unterdrückung der Frauen und gegen die Todesstrafe in Iran sowie für ihren Einsatz für Menschenrechte und Freiheit. Sie verbüßte zuletzt eine langjährige Haftstrafe im berühmten Evin-Gefängnis in Teheran. Wegen gesundheitlicher Probleme hatte sie vor gut einem Jahr Hafturlaub bekommen.

(ANF v. 12.12.2025/Azadi)

Internationales

Vor KCC-Prozess in London: Kurdische Vereine kritisieren politisches Vorgehen

In Großbritannien haben kurdische Organisationen auf die bevorstehende Gerichtsverhandlung gegen Mitglieder des Kurdish Community Centre (KCC) aufmerksam gemacht. Hintergrund ist eine Reihe von Polizeieinsätzen, die am 27. November 2024 gegen das KCC sowie in Wohnungen kurdischer Aktivist:innen in Großbritannien durchgeführt wurden. In mehreren Städten wurden am 22. Dezember zeitgleiche Presseerklärungen abgegeben, um den Fokus auf den am 5. Januar 2026 beginnenden Prozess zu lenken. Vertreter:innen kurdischer Vereine, solidarischer Gruppen und Community-Mitglieder äußerten sich in London bei einer Veranstaltung, in der die Erklärung auf Kurdisch, Türkisch und Englisch verlesen wurde. Die Beteiligten betonten, dass sich die damaligen Polizeimaßnahmen nicht allein gegen einzelne Personen gerichtet hätten, sondern gegen die organisierte Präsenz, politische Identität und kollektive Handlungsfähigkeit der kurdischen Gemeinschaft insgesamt. Die Razzien seien Ausdruck einer repressiven Politik, die auf die systematische Kriminalisierung kurdischer Strukturen in Großbritannien abziele.

Auch in Liverpool und Edinburgh fanden gleichartige Presseerklärungen statt. Dabei wurde insbesondere kritisiert, dass kurdische politische Selbstorganisation in Großbritannien unter sicherheitspolitischen Vorzeichen behandelt werde – mit der Folge von gesellschaftlicher Marginalisierung und Angst. In den Stellungnahmen wurde deutlich gemacht, dass der bevorstehende Prozess nicht nur Einzelpersonen betrifft, sondern aus Sicht der Organisationen einen Angriff auf die politische Repräsentanz und kollektive Selbstbestimmung der Kurd:innen darstellt. Die strafrechtliche Behandlung der Vorgänge berge die Gefahr einer pauschalen Kriminalisierung kurdischer Vereine. Die Veranstaltungen endeten mit einem Appell an die demokratische Öffentlichkeit, den Prozess aufmerksam zu verfolgen und sich solidarisch mit den Angeklagten und den betroffenen Strukturen zu zeigen.

(jw v. 23.12.2025/Azadi)

Gazaprotest in Wien kriminalisiert

Am 29. November fand die letzte Palästina-Demonstration dieses Jahres mit bundesweiter Beteiligung in Wien statt. Ein paar tausend Protestierende nahmen daran teil. Auch ein Kamerateam des Boulevardsenders *oe24* war anwesend, um von der Auftaktkundgebung am Platz der Menschenrechte zu berichten. Während der Liveschaltung sprang einer der Wiener Palästina-Aktivist:innen ins Bild und rief: »From the river to the sea, Palestine will be free.«

Auch die Staatsanwaltschaft hält das Verhalten von Ahmed H. für inakzeptabel. Denn H. sitzt über eine Woche nach dem Vorfall weiterhin in Untersuchungshaft in der Justizanstalt Wien-Josefstadt. Es bestehe »Tatbegehungsfahrer«, wird seine fortgesetzte Haft begründet. Die Tat, die er nochmals begehen könnte: den Slogan »From the river to the sea« öffentlich zu wiederholen. Die Staatsanwaltschaft wirft H. vor, mit dem Ausspruch würde er dem Angriff der Hamas und weiterer militanter palästinensischer Gruppen auf Israel am 7. Oktober 2023 huldigen. Erschwerend komme hinzu, dass er diese »hetzerische Aussage« vor einem »sehr breiten Publikum« getätigt habe – nämlich live im Fernsehen.

Über den Vorfall vor laufender Kamera ist in den Dokumenten der Staatsanwaltschaft, die *jW* vorliegen, zu lesen, dass H. »am 29. November 2025 in Wien terroristische Straftaten (§ 278c Absatz 1 Ziffer 1 bis 9 oder 10 StGB), nämlich jene der Hamas, (...) öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, in einer Art gutgeheißen« habe, »die geeignet war, die Gefahr der Begehung einer oder mehrerer solcher Straftaten herbeizuführen«. H. wird vorgeworfen, nicht nur terroristische Straftaten gutgeheißen zu haben, sondern sogar zu ihnen angestiftet zu haben, da er in eine TV-Kamera den Satz »From the river to the sea« sagte. Um dies zu verhindern, wurde seine Untersuchungshaft bis zum ersten Gerichtstermin am 8. Januar verlängert. Sein Anwalt legte nach *jW*-Informationen Beschwerde ein. Verschiedene Verwaltungsgerichte haben in der Vergangenheit mehrfach geurteilt, dass der Spruch nicht rechtswidrig sei.

(jw v. 8.12.2025/Azadi)

Deutschland Spezial

Bundesjustizministerium veröffentlicht Entwurf für neues Gesetz zur Speicherpflicht für IP-Adressen.

Am 22. Dezember stellte das von der SPD geführte Justizressort den Gesetzentwurf zur Speicherpflicht von IP-Adressen vor. Die Bundesregierung beabsichtigt damit, Internetprovider dazu zu verpflichten, zunächst für die Dauer von drei Monaten lückenlos zu protokollieren, welche Internetadressen sie an ihre Kunden vergeben haben. Üblicherweise vergeben die Unternehmen circa alle 24 Stunden an jeden Kunden eine neue IP-Adresse und speichern dies für interne Vorgänge.

Schon jetzt nutzen Strafverfolgungsbehörden und Anwaltskanzleien gespeicherte IP-Adressen, um Tatverdächtige ausfindig zu machen. Die Delikte reichen vom Verstoß gegen Urheberrechte über »Hass im Netz« bis hin zu »Terrorismus« oder Taten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen. Letztere sind der Lieblingsvorwand für den Ausbau der Massenüberwachung von digitaler Kommunikation. »Täter kommen viel zu oft davon, vor allem bei Kinderpornographie«, behauptete Hubig in einer Mitteilung am 22. Dezember. Das neue Instrument in dem nun vorliegenden Gesetzestext ist die sogenannte Sicherungsanordnung. »Mit ihr sollen Telekommunikationsanbieter anlassbezogen verpflichtet werden können, weitere Verkehrsdaten für drei Monate zu sichern«, teilte das Ministerium dazu mit. Verkehrsdaten »lassen zum Beispiel erkennen, wer mit wem telefoniert, SMS oder E-Mails austauscht«, erklärt die Internetseite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Hierfür soll die Speicherdauer künftig »um bis zu drei Monate verlängert werden«, wenn eine Richterin oder ein Richter das Ersuchen abnickt. Solche Befugnisse seien laut Justizministerium »auch für das Bundeskriminalamt« vorgesehen.

Außerhalb des Internets will das SPD-geführte Haus die anlasslose Massenüberwachung im Mobilfunknetz ausdehnen. Die Schwelle für die sogenannte Funkzellenabfrage soll von »besonders schweren Straftaten« auf »Straftaten von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung« abgesenkt werden. Damit wäre die Erfassung sämtlicher Mobilgeräte, die zu einem Zeitpunkt in einer Funkzelle eingewählt sind, auch bei

Verdacht von beispielsweise gewerbsmäßigem Betrug legal. Mit diesen Informationen lassen sich – je nach Dichte des Funknetzes – genaue Bewegungsprofile erstellen.

(jw v. 23.12.2025/Azadi)

Bundestag debattiert Syrien-Anträge: Linke fordert Anerkennung der DAANES

Der Bundestag hat am 19. Dezember erstmals zwei Anträge zur Lage in Syrien beraten. Während die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Fokus auf Wiederaufbau, Menschenrechte und internationale Verantwortung legte, stellte die Linksfraktion mit ihrem Antrag „Für ein friedliches Syrien – Keine Zusammenarbeit mit islamistischen Akteuren – Humanitäre Hilfe ausbauen und demokratische Selbstverwaltungsstrukturen anerkennen“ einen umfassenden Gegenentwurf zur bisherigen Syrien-Politik der Bundesregierung vor.

Syrien unter Kontrolle von HTS

Im Zentrum des Antrags der Linken steht die Forderung nach einem konsequent menschenrechtsbasierten Kurs und einer klaren Abkehr von der Zusammenarbeit mit islamistischen Akteuren. Anlass ist die politische Neuordnung Syriens nach dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024. Aus Sicht der Linksfraktion hat dieser Machtwechsel weder Frieden noch Demokratie gebracht – vielmehr sei das Land heute de facto unter Kontrolle der islamistischen Miliz „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS) und der sogenannten Übergangsregierung um den selbsternannten Interimspräsidenten Ahmed al-Schaara. Die Menschenrechtslage bleibe katastrophal: willkürliche Verhaftungen, Folter, Massenhinrichtungen sowie massive Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit gehörten weiter zum Alltag.

Kritik an der bisherigen Haltung der Bundesregierung formulierte die außenpolitische Sprecherin der Linken, Cansu Özdemir, in ihrer Rede im Plenum: „Diktator Assad ist weg, aber Syrien brennt immer noch – und wieder sind es Zivilist:innen, die den Preis zahlen.“ Sie verwies auf dokumentierte Menschenrechtsverbrechen der Übergangsregierung, darunter Massaker an Drus:innen, Alawit:innen, Ezid:innen und Christ:innen sowie Entführungen von Frauen und Mädchen. Ein

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags bestätigte laut Özdemir eine Beteiligung der Al-Schaara-Regierung an diesen Verbrechen. „Wer diese Verbrechen relativiert oder verschweigt, macht sich mitschuldig“, sagte sie.

Anerkennung der Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien gefordert

Ein zentraler Bestandteil des Antrags ist die Forderung nach politischer Unterstützung und Anerkennung der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES). Diese Strukturen hätten die

Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) maßgeblich bekämpft und weiterhin unter Kontrolle gehalten. Özdemir erinnerte an über 11.000 Tote im Kampf gegen den IS und bezeichnete das Selbstverwaltungsmodell als „Alternative“ mit basisdemokratischem Charakter: geprägt von Frauenrechten, ökologischen Ansätzen und einem multiethnischen Zusammenleben von Kurd:innen, Araber:innen, Assyrer:innen, Christ:innen und Ezid:innen.

(ANF v. 19.12.2025/Azadî)

AZADÎUNTERSTÜTZT

Im Dezember hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **973,50 €** bewilligt.

Sechs politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Dezember insgesamt **980,00 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Kenan Ayas

Nicosia Central Prison, 2 Norman Street, 1107 Nicosia, Cyprus
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Welat Cetinkaya

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch)

Aziz Kürek

JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden
(Kurmancî, Türkisch)

Ali Özel

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Kurmancî, Türkisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Türkisch)

Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im Januar 2026

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

Ramazan Yildirim, OLG Stuttgart

Mittwoch, 7. Januar 2026
Donnerstag, 8. Januar 2026
Dienstag, 13. Januar 2026
Mittwoch, 14. Januar 2026
Dienstag, 20. Januar 2026
Mittwoch, 21. Januar 2026
Dienstag, 27. Januar 2026
Mittwoch, 28. Januar 2026

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal 2 des Prozessgebäudes Stammheim (OPS) des OLG Stuttgart in der Asperger Straße 47 in 70439 Stuttgart statt.

Namentlich nicht genannte Kurdin, OLG München

Mittwoch, 7. Januar 2026
Donnerstag, 15. Januar 2026
Donnerstag, 22. Januar 2026
Montag, 26. Januar 2026
Dienstag, 27. Januar 2026

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal B 277 des Strafjustizzentrums München in der Nymphenburger Straße 16 in 80335 München statt.